

Einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept der Katholischen Kindertageseinrichtung

Karl Borromäus

als Teil des institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) der katholischen Kirchengemeinde

St. Mauritius und Heilig Geist

Erstellt von einem Arbeitskreis aus Vertretern des päd. Teams, des Elternbeirates und der Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde

1. Auflage 2023

Inhaltsverzeichnis

[1. Einleitung 4](#_Toc149049856)

[2. Allgemeine Definition von Gewalt 4](#_Toc149049857)

[3. Gesetzliche Grundlagen 5](#_Toc149049858)

[4. Leitbild 5](#_Toc149049859)

[5. Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen 6](#_Toc149049860)

[5.1. Organisationale Strukturen und Verantwortlichkeiten 6](#_Toc149049861)

[5.1.1. Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung 6](#_Toc149049862)

[5.1.2. Präventionsfachkraft 7](#_Toc149049863)

[5.2. Personalauswahl und Einstellungsverfahren 7](#_Toc149049864)

[5.2.1. Ausschreibung/Bewerbungsgespräch/Hospitation 7](#_Toc149049865)

[5.2.2. Erweitertes Führungszeugnis 7](#_Toc149049866)

[5.2.3. Selbstauskunftserklärung 7](#_Toc149049867)

[5.2.4. Präventionsschulung 8](#_Toc149049868)

[5.2.5. Verhaltenskodex 8](#_Toc149049869)

[5.2.6. Minderjährige Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten 9](#_Toc149049870)

[5.2.7. Sonstige Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige 10](#_Toc149049871)

[5.3. Einarbeitung und Qualifizierung 11](#_Toc149049872)

[5.3.1. Einarbeitungskonzept 11](#_Toc149049873)

[5.3.2. Personal- und Teamgespräche/Supervision 11](#_Toc149049874)

[5.3.3. Aus-, Fort- und Weiterbildung/Fachberatung 11](#_Toc149049875)

[5.3.4. Präventionsschulung und Vertiefungsschulungen 11](#_Toc149049876)

[5.4. Beschwerdemanagement 11](#_Toc149049877)

[5.4.1. Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende 11](#_Toc149049878)

[5.4.2. Externe Beschwerdestelle 11](#_Toc149049879)

[5.5. Qualitätsmanagement 11](#_Toc149049880)

[5.5.1. Kriterien und Prozesse des Qualitätsmanagements 11](#_Toc149049881)

[5.5.2. Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Schutzkonzeptes 12](#_Toc149049882)

[5.6. Vernetzung und Transparenz 12](#_Toc149049883)

[5.6.1. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung 12](#_Toc149049884)

[5.6.2. Externe Beratungsstellen 12](#_Toc149049885)

[6. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen 12](#_Toc149049886)

[6.1. Risikoanalyse und daraus resultierende Maßnahmen 12](#_Toc149049887)

[6.1.1. Maßnahmen zu Risikofaktoren durch räumliche oder organisatorische Strukturen 13](#_Toc149049888)

[6.1.2. Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe 13](#_Toc149049889)

[6.1.3. Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene 14](#_Toc149049890)

[6.2. Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten 14](#_Toc149049891)

[6.2.1. Kinderrechte 14](#_Toc149049892)

[6.2.2. Partizipation 14](#_Toc149049893)

[6.2.3. Beschwerdemöglichkeiten 15](#_Toc149049894)

[6.3. Sexualpädagogisches Konzept 15](#_Toc149049895)

[6.4. Weitere Präventionsangebote – unsere präventive Arbeit mit Kindern 16](#_Toc149049896)

[6.5. Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung 16](#_Toc149049897)

[6.5.1. Information und Sensibilisierung der Eltern 16](#_Toc149049898)

[6.5.2. Erziehungspartnerschaft 16](#_Toc149049899)

[6.5.3. Beteiligung und Mitwirkung der Eltern 16](#_Toc149049900)

[6.6. Achtsamkeit, konstruktives Fehlermanagement und kollegiale Beratung 16](#_Toc149049901)

[7. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung 17](#_Toc149049902)

[7.1.1. Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung 17](#_Toc149049903)

[7.1.2. Aufgaben der Mitarbeitenden 17](#_Toc149049904)

[7.1.3. Aufgaben der Leitung 18](#_Toc149049905)

[7.1.4. Aufgaben des Trägers 18](#_Toc149049906)

[7.2. Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten unter Kindern 18](#_Toc149049907)

[7.2.1. Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung 18](#_Toc149049908)

[7.2.2. Aufgaben der Mitarbeitenden 18](#_Toc149049909)

[7.2.3. Aufgaben der Leitung 19](#_Toc149049910)

[8. Nachhaltige Aufarbeitung 19](#_Toc149049911)

[8.1. Nachhaltige Aufarbeitung mit den betroffenen Kindern 19](#_Toc149049912)

[8.2. Nachhaltige Aufarbeitung mit der Kindergruppe 19](#_Toc149049913)

[8.3. Nachhaltige Aufarbeitung mit den Eltern 19](#_Toc149049914)

[8.4. Nachhaltige Aufarbeitung im Team 19](#_Toc149049915)

[8.5. Erneute Risikoanalyse zu den Bedingungen des Vorfalls 19](#_Toc149049916)

[8.6. Reflexion des Interventionsprozesses 19](#_Toc149049917)

[9. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII Aktive individuelle Bearbeitung; 19](#_Toc149049918)

[9.1. Kinderschutz – eine Aufgabe der Kindertageseinrichtung 20](#_Toc149049919)

[9.2. Vereinbarung zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung 20](#_Toc149049920)

[9.3. Verfahrensablauf 20](#_Toc149049921)

[9.4. Beratungsanspruch und Beratungsmöglichkeiten 20](#_Toc149049922)

[9.5. Musterdokumente und Tools 20](#_Toc149049923)

[9.6. Datenschutz 20](#_Toc149049924)

[9.7. Kooperationen und weitere Unterstützungsangebote 20](#_Toc149049925)

[10. Zusammenfassung für konkrete praktische Umsetzung im Alltag 21](#_Toc149049926)

[10.1. Als Teil der alltäglichen Arbeit 21](#_Toc149049927)

[10.2. Als Teil der Dienstgespräche 21](#_Toc149049928)

[10.3. Als halbjährliche Überprüfung 21](#_Toc149049929)

[10.4. Als Überprüfung des gesamten Konzeptes spätestens nach fünf Jahren 21](#_Toc149049930)

[11. Anlagen 21](#_Toc149049931)

[11.1. Adressen und Ansprechpartner 21](#_Toc149049932)

[11.2. Verhaltenskodex 22](#_Toc149049933)

# Einleitung

Unsere Katholische Kindertageseinrichtung Karl Borromäus hat 70 Betreuungsplätze lt. aktueller Betriebserlaubnis in 4 Gruppen und liegt in dem Stadtteil Büderich/Meerbusch. Wir betreuen Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren.

Ziel ist es, mit diesem einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept (im weiteren Text kurz Schutzkonzept oder SK genannt) Grundlagen und ein gemeinsames Verständnis für Kinderschutz zu schaffen. Prävention, im Sinne dieser Ordnung, meint alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern erfolgen sollen.

Sie richtet sich an Betroffene, an die Einrichtungen mit ihren Verantwortlichen, die in ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern und auch an Beschuldigte/Täter. (siehe Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen (Präventionsordnung 2022, I, im Folgenden kurz PrävO genannt).

Die Beschreibung von Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Kinder, gilt für Kinder mit und ohne Behinderungen, sowie für Kinder, die von Behinderung bedroht sind.

Das SK der Kindertageseinrichtung Karl Borromäus ist Teil des ISK der Gemeinde St. Mauritius und Heilig Geist und wurde erarbeitet auf der Basis des Institutionellen Schutzkonzeptes der kath. Kitas der Pfarrgemeinde St. Mauritius und Heilig Geist aus den Jahren 2016/2020 (PrävO, Elternbroschüre „Für ihr Kind“, Institutionelles Schutzkonzept (ISK) für das Erzbistum Köln, Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 1 - 8, Interventionsordnung, etc.) unter Einbezug von Vertretern des Elternbeirates, des päd. Teams und der Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde, Diözesan Caritasverband (im Weiteren DiCV genannt), Verwaltungsleitung (im Folgenden VL genannt).

# Allgemeine Definition von Gewalt

Unter Gewalt verstehen wir verschiedene Formen von grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten gegenüber der Würde und Integrität Minderjähriger. Wir unterscheiden hierbei drei Arten von Gewalt.

Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Drohungen, Nötigungen und Angstmachen, sind häufige Formen von psychischer Gewalt. Auch die Androhung, Dritte zu verletzen wird eingesetzt, um bestimmte Ziele zu erreichen.

Physische Gewalt umfasst alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen oder andere körperliche Attacken.

Sexualisierte Gewalt umfasst im Sinne der PrävO (§2, Nr.4) neben strafbaren, sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfebedürftigen Personen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt (siehe Prävention im Erzbistum Köln, Begriffsbestimmungen).

Weiter differenzieren wir vier Ausrichtungen von Gewalt, die unterschiedliche Verfahrenswege (Meldewege) beinhalten:

* Sexualisierte Gewalt – Erwachsener gegenüber Kind
* Nicht-sexualisierte Gewalt – Erwachsener gegenüber Kind
* Gewalt – Kind gegenüber Kind
* Kindeswohlgefährdung nach § 8a – Gefahr außerhalb der Kita

# Gesetzliche Grundlagen

UN-Kinderrechtskonvention; UN-Behindertenrechtskonvention; Sozialgesetzbuch: § 8 SGBVIII, § 45 SGBVIII, § 37a SGBIX; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern: KIBIZ; Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) vom 01.01.2020; Präventionsordnung des Erzbistums Köln vom 01.05.2022

# Leitbild

* Wir sehen jedes Kind als individuelles Geschöpf und nehmen es an, ohne sein Verhalten stets zu kritisieren oder es in eine Gemeinschaft anpassen zu wollen. Jedes Kind soll mit seinen Eigenarten und unterschiedlichen Charakteren ein Teil unserer Gemeinschaft sein.
* Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, werden gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.
* Wir sehen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und Würde; jedes Kind wird in unserer Gemeinschaft angenommen und wertgeschätzt.
* Durch die bedingungslose Annahme und Wertschätzung eines jeden Kindes, mit und ohne Behinderung, sowie in unserer Beziehungsgestaltung, erleben wir in unserer Gemeinschaft Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen und Verlässlichkeit.
* Wir unterstützen die uns anvertrauten Kinder in ihrer Neugierde und Begeisterung, die Welt zu entdecken, indem wir ihnen Zeit und Raum für ihre persönliche Entwicklung schaffen.
* Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Folge kurz MA genannt) sind während des Spiels dem Kind/den Kindern zugewandt, beobachten und begleiten.
* Die MA nehmen dadurch die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes wahr und stärken sie in ihren Interessen, Stärken und Begabungen.
* Die individuellen Stärken und Entwicklungsbereiche der Kinder bilden die Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung der pädagogischen Arbeit.
* In unserer Gemeinschaft erfahren wir die Grenzen der anderen und lernen, diese zu achten und rücksichtsvoll miteinander umzugehen.
* Unseren gemeinsamen Gruppenalltag gestalten die Kinder aktiv mit, indem ihre Ideen wertschätzend angenommen werden und sie an Entscheidungen partizipiert beteiligt werden.
* Die Rechte der Kinder bilden den Grundstein unseres Handelns – wir tragen Sorge dafür, dass die Kinder ihre Rechte kennen und sie aktiv mitgestalten können.
* Das Recht des Kindes, „Nein“ zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin.
* Die Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe, daher nehmen wir sie in jeder Situation ernst und ermutigen sie, ihre Gefühle und Bedürfnisse zu äußern.
* Das Machtverhältnis zwischen uns als MA und den Kindern ist uns bewusst und wir gehen damit verantwortungsvoll und achtsam um.
* Die MA schätzen die Eltern als die wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder und orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.
* Wir leben einen respektvollen, wertschätzenden Umgang sowie eine transparente Kommunikation auf Augenhöhe miteinander
* Die Haltung und das Handeln der MA sind durch ihren Glauben und die damit verbundenen kirchlichen Werte geprägt.
* Religionspädagogische Angebote werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt.
* Die Liebe Gottes zu allen Menschen ist Bestandteil jeglichen Handelns und ist im Alltag unserer Gemeinschaft spürbar.
* Durch Geschichten, Lieder, Symbole und die Feste des Kirchenjahres wird die christliche Botschaft für die Kinder erfahrbar.
* Die Pfarrgemeinde St. Mauritius und Heilig Geist, die kath. Kita Marienheim und unsere Einrichtung bilden das kath. Familienzentrum Büderich.

# Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen

## Organisationale Strukturen und Verantwortlichkeiten



### Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung

Der Träger ist verantwortlich für die Erarbeitung, Überarbeitung und Umsetzung dieses Schutzkonzepts.

Die Einrichtung ist verantwortlich für die inhaltliche Erarbeitung, praktische Umsetzung, Anleitung neuer MA, Thematisierung in Dienstgesprächen, Protokollierung, Einbeziehung und Information/Meldung an den Träger.

Unsere Kommunikationsstruktur ist wie folgt: regelmäßige Besprechungen (Trägervertreter/VL/VL-Assistentin und Kita-Leitung) und direkte Wege bei dringlichen Angelegenheiten.

Ggf. Veröffentlichung bzw. Hinweis auf Vorhandensein dieses Schutzkonzepts über Homepage.

### Präventionsfachkraft

Unsere Präventionsfachkraft ist Pia-Sophie Schillings, erreichbar unter der Mobilnummer 0172/ 7789034; sie wird im Rahmen der einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahmen geschult und rezertifiziert.

Folgende Aufgaben nimmt die Präventionsfachkraft wahr:

* Ansprechpartnerin für MA sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
* unterstützt bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes
* kennt die Verfahrenswege bei Meldungen, die internen und externen Beratungsstellen und kann darüber informieren
* trägt Sorge für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des kirchlichen Rechtsträgers
* berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt
* trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen qualifizierte Personen zum Einsatz kommen
* benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf und schult die ehrenamtlichen MA, die Auszubildenden und Alltagshelfer\*innen der Kita

## Personalauswahl und Einstellungsverfahren

### Ausschreibung/Bewerbungsgespräch/Hospitation

Im Bewerbungsgespräch begutachten wir Achtsamkeit und Wertschätzung und verweisen auf den Verhaltenskodex.

Im Rahmen der Hospitation achten wir auf Sozialverhalten, Persönlichkeitskompetenz und den wertschätzenden Umgang mit Kindern und MA.

Vor Antritt weisen wir auf die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses /Selbstauskunftserklärung/Verhaltenskodex hin. Die Unterlagen werden in der Personalakte hinterlegt und dokumentiert.

Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt werden grundsätzlich thematisiert (z.B. während der Einarbeitungszeit/bei regelmäßigen Gesprächen; ist Pflichtthema von Aus-/Fortbildungen)

### Erweitertes Führungszeugnis

MA legen erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Es muss vor Einstellung vorliegen (darf nicht älter als drei Monate sein) und wird alle fünf Jahre erneut angefordert.

### Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung wird von jedem MA einmalig vor Berufsantritt unterschrieben. Sie enthält Angaben, ob MA wegen Straftat gem. § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist/ob staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Sie verpflichtet zur Meldung beim kirchlichen Träger bei Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens.

### Präventionsschulung

Jeder MA nimmt bei Antritt und dann alle fünf Jahre an der Präventionsschulung des Erzbistums Köln teil und wird für Gefährdungen der Kinder durch Grenzverletzungen, Misshandlungen oder Missbrauch in besonderem Maße sensibilisiert und entsprechend im Umgang mit diesem geschult. In den Schulungen werden Handlungsempfehlungen und verbindlich geltende Verfahrenswege für Verdachtsfälle vermittelt.

### Verhaltenskodex

MA unterschreibt vor Antritt den Verhaltenskodex (ersetzt seit dem 1. Januar 2019 die Selbstverpflichtungserklärung, siehe Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 5; PrävO § 6). Der Verhaltenskodex wird durch Unterschrift und der damit zusammenhängenden Zustimmung anerkannt und abgelegt.

Verbindlichkeit des Verhaltenskodex wird sichergestellt durch (z.B. Dienstanweisung/hausinterne Regelungen, in SK verankert, separates Schreiben). Sanktionen bei Nichteinhaltung werden von der VL festgelegt.

#### Sprache und Wortwahl

Wertschätzende und passende Kommunikation (verbal und nonverbal); Kinder mit Rufnahmen ansprechen; keine sexualisierte Sprache, keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen; verpflichtendes Einschreiten bei sprachlichen Grenzverletzungen jeglicher Kommunikationspartner\*innen (Personal, Eltern, Kinder); korrekte Benennung von Körperteilen; Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

#### Nähe und Distanz – von MA zu Kindern

Keine Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern (Unterbindungen emotionaler Abhängigkeiten), keine Geheimnisse; Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund; individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen, geachtet und nicht abfällig kommentiert; Grenzverletzungen werden direkt thematisiert.

#### Nähe und Distanz – Kinder untereinander

Kinder können natürlich-kindlicher und körperlicher Neugier im Spiel nachgehen, werden sensibilisiert für Achtsamkeit und das Erkennen der eigenen Grenzen und die der anderen Kinder. Kind darf Spiel selbst beenden, andere Kinder müssen das akzeptieren (evtl. Projekte wie „Mut tut gut“, „YoBaDu“ und „Kampfkatzen“); klare Regeln: kein Wehtun, nichts in Körperöffnungen stecken, keine Doktorspiele zwischen größeren und kleineren Kindern, „Hilfe holen ist kein Petzen“.

#### Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Fotos für Bildungsdokumentation durch Unterschrift sind erlaubt; keine Fotos zu privaten Zwecken; MA nutzen nicht ihr privates Mobilendgerät.

#### Angemessenheit von Körperkontakten

Begleitung zur Toilette und Wickeln übernehmen dem Kind vertraute und bekannte MA (Bsp.: Kind wählt aus), verbale Begleitung bei pflegerischer Handlung/Trösten und angemessene Reaktion auf Intervention der Kinder.

#### Beachtung der Intimsphäre

Türen zur Toilette werden nur geöffnet, wenn Hilfe erwünscht oder benötigt wird; Toiletten und Wickelräume sind nicht einsehbar, räumlich getrennt und in geschütztem Rahmen; es ist kein Betreten durch sonstige Personen gestattet.

#### Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke von MA an Kinder erfolgen nur am Kindergeburtstag oder im Rahmen von Festlichkeiten (z.B. Adventskalender); Geschenke von Eltern/Kindern an MA: Angemessenheit reflektieren und Rücksprache mit Leitung.

#### Disziplinarmaßnahmen

Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist verboten; sogenannte „Mutproben“ oder „Wetteinsätze“ in Form von bewussten Grenzverletzungen und -verschiebungen sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten vorliegt.

#### Verhalten auf Reisen/Freizeiten

Einverständnis der Eltern wird eingeholt, Rahmenbedingungen transparent kommuniziert für (z.B. für Ausflüge, Abschlussfahrt der Clever Kids).

#### Machtmissbrauch

körperliche Überlegenheit wird nicht ausgenutzt; MA nutzt seine Autorität nicht aus und erklärt Handlungen.

### Minderjährige Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten

Aufgrund der Doppelfunktion einerseits Kinder schützen zu müssen, andererseits aufgrund der Ausbildungssituation selbst zu schützende Personen zu sein, unterliegen sie einer besonderen Aufsicht.

Als Ansprechpartnerin ist ihnen Claudia Bühlstahl zugewiesen; durch sie werden sie regelmäßig über ihre Rechte und Pflichten informiert.

### Sonstige Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige

Werden hingewiesen auf Verhaltenskodex, unterliegen Präventionsauflagen wie alle MA (siehe oben).

## Einarbeitung und Qualifizierung

### Einarbeitungskonzept

MA hat Kenntnis über das SK, insbesondere Leitbild und Verhaltenskodex; die Phase der Einarbeitung wird gewährleistet durch Claudia Bühlstahl.

Die Verantwortung für die Einarbeitung liegt bei Claudia Bühlstahl.

### Personal- und Teamgespräche/Supervision

Kinderschutz allgemein und die regelmäßige Sensibilisierung der MA ist Bestandteil von Personal- und Teamgesprächen, die jährliche Praxisüberprüfung des SK findet statt und wird dokumentiert (Dokumentationshilfe).

Unsere Präventionsfachkraft Pia-Sophie Schillings (Kontaktdaten s. letzte Seite) unterstützt die Einrichtung bei Fragen.

### Aus-, Fort- und Weiterbildung/Fachberatung

Schulungen zum Thema Prävention werden vom Caritas Campusregelmäßig angeboten.

### Präventionsschulung und Vertiefungsschulungen

Alle MA sind im Rahmen der einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahmen geschult und erneuern alle fünf Jahre die Schulung bzw. vertiefen sie.

## Beschwerdemanagement

### Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

Der Umgang miteinander ist geprägt von Offenheit, Vertrauen und Transparenz; die Leitung schafft hierfür den Rahmen durch Absprachen und Regeln; MA haben die Möglichkeit vertrauensvolle Gespräche zu führen mit: Kolleg\*innen, Leitung, leitendem Pfarrer, VL, Mitarbeitervertretung (MAV); auch hier gilt „Hilfe holen ist kein Petzen!“

Strukturierte Verfahren sind vorhanden und bekannt; Aussagen zum Umgang mit Gewalt bezüglich der verschiedenen Verfahrenswege erfolgen.

### Externe Beschwerdestelle

per E-Mail: beschwerde@erzbistum-koeln.de

per Post: Erzbistum Köln, Büro des Generalvikars, Beschwerden und Anregungen, 50606 Köln

## Qualitätsmanagement

### Kriterien und Prozesse des Qualitätsmanagements

Durch Einbezug externer Expertise, z.B. Fachberatung (durch Stabsstelle Prävention und DiCV) wird die Qualität der Präventionsmaßnahmen kontrolliert, sach- und fachgerecht beurteilt und weiterentwickelt; regelmäßige Schulungen, Team- und Dienstgespräche zur Prävention; SK ist öffentlich zugänglich (z.B. als Download auf der Homepage, Druck von Ansichtsexemplaren, Möglichkeit der Ausleihe).

### Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Schutzkonzeptes

Regelmäßige Überprüfung spätestens alle fünf Jahre. Überprüfung des SK bei Vorfällen von (sexualisierter) Gewalt sowie bei großer struktureller Veränderung (bspw. großer Teil des Teams/Leitung wechselt, Veränderung der Zielgruppe). Stabsstelle Prävention wird bei Bedarf angefragt bzgl. sach- und fachgerechter Beurteilung des Schutzkonzeptes.

## Vernetzung und Transparenz

### Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung

Die zuständige Fachberatung Gitte Janosch-Schneider.;

Es wird sichergestellt, dass den MA die unterschiedlichen Verfahren nach § 45 SGB VIII und § 8a SGB VIII bekannt sind.

### Externe Beratungsstellen

Bei Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe besteht ein Beratungsanspruch nach § 8b Abs. 1 SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (im Weiteren IsoFA genannt)

IsoFa wird über SK bekanntgemacht.

Allgemeine Informationen und Beratungsstellen zu (sexualisierter) Gewalt:

* <https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/>
* <https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php>
* <https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/beratungsstellen/>

# Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen

Kommunikationsstruktur wie folgt: regelmäßige Besprechungen (z.B. Dienstbesprechung jeden Montag und Mittwoch) und direkte Wege bei dringlichen Angelegenheiten.

SK wird veröffentlicht über die Begrüßungsmappe und Homepage.

## Risikoanalyse und daraus resultierende Maßnahmen

Die Risikoanalyse wird partizipativ mit allen Akteurinnen\*innen und Adressat\*innen durchgeführt, sodass die unterschiedlichen Perspektiven berücksichtigt werden; adäquate Maßnahme wird fallbezogen vereinbart (z.B. einrichtungsspezifischer Maßnahmenkatalog bei Nichteinhaltung).

### Maßnahmen zu Risikofaktoren durch räumliche oder organisatorische Strukturen

folgende Rückzugsräume und Räume der Intimsphäre gibt es:

Die Nebenräume der Gruppen, die Sanitärräume, der Familienzentrumsraum, das Kindercafé mit Funktionsecke. Im Untergeschoss befindet sich der Bewegungsraum, der Flur mit seinen Spielmöglichkeiten.

Wie auch folgende Räume könnten Gelegenheit für Grenzverletzungen bieten:

In allen Räumen kann dies passieren, ebenso auf dem Außengelände.

Folgende räumliche Bedingungen erschweren die Aufsichtspflicht:

Nicht alle Nebenräume haben Türen mit Durchsichtfunktion. Einige Räume grenzen nicht direkt an die Gruppenräume, wodurch längere Wege zurückgelegt werden müssen, um die Kinder zu beaufsichtigen. Dies gibt das Gebäude der Kita mit seinen drei Etagen vor.

Das Außengelände ist so konzipiert, dass die Kinder verschiedene Versteckmöglichkeiten haben.

Risiken durch organisatorische Strukturen bestehen durch:

Wir haben unterschiedliche Altersstufen, u.a. 16 Kinder U3, Einzelintegration. In Wickelsituationen, beim Umziehen der Kinder, beim Einüben des Toilettenganges. Im Kindergartenalltag, im Gruppengeschehen durch das Hierarchiedenken des Erwachsenen.

Die Personelle Ausstattung unserer Einrichtung weist folgende Risikofaktoren auf:

Einen höheren Krankenstand, durch eine lange Zeit der Unterbesetzung – Fachkräftemangel, teilweise nicht besetzte KiBiZ Stunden. Viele Teilzeitkräfte, mangelnde Weitergabe von wichtigen Informationen zu Kindern.

### Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe

Die uns anvertrauten Kinder haben folgende individuellen Bedürfnisse/Einschränkungen/Vulnerabilitäten:

Ihrem Alter entsprechend haben die Kinder Bedürfnisse nach Nähe und Distanz. Sie benötigen dementsprechend Unterstützung bei Übungen des täglichen Lebens. Außerdem besteht je nach Entwicklungsstand, Migration und Inklusion eine mangelnde Kommunikationsfähigkeit, wo sie achtsame MA benötigen, die ihre Bedürfnisse erkennen. Grundsätzlich absolvieren die Haupt- und Ehrenamtlichen MA regelmäßig eine Präventionsschulung. Zusätzlich benötigen alle ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, was alle 5 Jahre aktualisiert werden muss. Außerdem müssen alle MA einen Verhaltenskodex unterschreiben.

Grenzverletzungen der Kinder untereinander können durch unterschiedliche Altersstrukturen und dementsprechend eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit (auch möglicherweise durch Migrations- und Integrationshintergrund) begünstigt werden. Zusätzlich kann es zu Grenzüberschreitungen bei verhaltensauffälligen Kindern kommen.

### Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene

folgende Gelegenheiten ermöglichen ein Nähe-Distanz-Problem: Beim Wickeln, beim Umziehen, beim Trösten, beim Füttern, beim Vorlesen, u.a. bei allen Situationen, wo eine 1:1 -Betreuung nötig ist.

Situationen, in denen Körperkontakt/Berührungen erforderlich sind, erfordern folgenden Umgang: Professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Erlernen von Techniken, um angemessen auf Bedürfnisse und Emotionen von Kindern reagieren zu können. Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen unterstützen die MA dabei.

## Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder werden über Rechte informiert, haben Gelegenheit Partizipation zu leben und sich aktiv einzubringen, z.B. Kinder suchen das Essen aus, Abstimmung über Ausflugsmöglichkeiten, Kinderparlament uvm.

Siehe dazu auch unser pädagogisches Konzept.

### Kinderrechte

Eingesetztes Personal hat Kenntnis über UN-Kinderrechtskonvention, UN- Behindertenrechtskonvention, § 8 SGB VIII, § 45 SGB VIII, KiBiz; diese bilden die Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Kinder werden je nach Alter und Entwicklungsstand in ihrem Körperbewusstsein, in der Achtung ihrer Grenzen und in ihrer Resilienz durch Gespräche, Sachbücher, Rollenspiele, Sinneserfahrungen, etc. gestärkt; Kinder werden einmal im Jahr über ihre Rechte, Selbstkompetenz, Grenzwahrung, positives Körpergefühl aufgeklärt; wertschätzender Umgang untereinander ist ein Erziehungsziel/Leitbild der Kindertagesstätte und Bestandteil zur Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit.

Durch folgende regelmäßige Impulse/Aktionen kennen die Kinder unserer Einrichtung ihre Rechte:

Durch Projektarbeit zu spezifischen Themen, z.B.: „Stark sein ohne Muckis“, „Mein Körper gehört mir“, generell durch Brainstorming, Projektarbeit und Abstimmverfahren. Absprachen von Regeln, Gruppenkonferenz, usw.

### Partizipation

Einbeziehung des Umfelds zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt/bei Erstellung des SK (Elternbeirat, Präventionsschutzkraft der Pfarrgemeinde).

Partizipation wird in unserer Einrichtung bereits umgesetzt durch:

* Gruppenkonferenzen, Kindermitbestimmung, Kindersprechstunde
* Die Wahl des Vertrauenserzieher und Kinderparlament

Folgende Umsetzungsmöglichkeiten haben wir geplant:

* Das nächste Kindergartenjahr steht unter dem Thema „Kinderrechte“

### Beschwerdemöglichkeiten

Auf Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (§45 (2) Satz 3 SGB VIII) kennen die Kinder folgende Möglichkeiten Beschwerden zu äußern:

* Direkt in der Gruppe bei den MA
* bei der Leitung
* bei der Köchin
* bei Alltagshelfer\*innen
* bei den Eltern
* bei anderen Kindern

Folgende Grundsätze/Abläufe für Beschwerdemöglichkeiten und –verfahren sind in unserer Einrichtung festgelegt für Eltern:

* siehe Konzept

Beschwerdewege der Kinder sind:

* Je nach Persönlichkeit, Alter der Kinder und dem Anlass der Beschwerde wenden sich die Kinder direkt an die MA. Ansonsten wenden sich die Kinder an die Eltern.

Beschwerdewege und Ansprechpartner sind bekannt und hängen aus (z.B. schwarzes Brett, im Hauskonzept und im Schutzkonzept).

Offenheit, Transparenz und Vertrauen bilden die Grundlage für unsere Feedback-Kultur

Eltern haben neben Gesprächsmöglichkeiten mit der Leitung/den zuständigen Fachkräften/Elternbeirat/VL die Möglichkeit, z.B. im Rahmen eines Elterncafés, in Austausch zu kommen.

Zusätzlich gibt es noch die Möglichkeit für eine Beratungsstunde bei der Familienberatungsstelle „balance“ in unserem Haus.

## Sexualpädagogisches Konzept

Bedeutsamkeit für den Kinderschutz (sicheren Lern- und Lebensraum bieten, Stärken stärken); Sexuelle Bildung als Bestandteil der professionellen Arbeit (siehe auch pädagogisches Konzept oder auch eigenes sexualpädagogisches Konzept).

Folgende Verabredungen zu Doktorspielen und Körpererkundungen werden innerhalb der Gruppen getroffen:

* z.B. Hosen bleiben beim Spielen an
* es wird nichts gemacht, was der andere nicht möchte
* „NEIN“ sagen ist erlaubt und wird auch befolgt
* Wir verdeutlichen den Kindern Grenzen beim Körperkontakt und erklären ihnen, was nicht in die Kita gehört.

Folgende Regelungen gibt es für MA bzgl. Sprache, Begrifflichkeiten, Körperkontakt, Pflegesituationen:

* Es wird darauf geachtet einen wertschätzenden, höflichen und respektvollen verbalen Umgang mit den Kindern zu haben.
* Bei einer 1:1 Betreuung, z.B. beim Wickeln oder Toilettengang, beziehen wir die Kinder in die Entscheidung mit ein, z.B. wer den Toilettengang begleiten soll, achten auf eine offene und transparente, unter Einhaltung der Intimsphäre, jederzeit zugängliche Situation und erklären den Kindern währenddessen, was wir machen und benutzen dabei die richtige Begrifflichkeit.

Es gibt einen Weiterbildungsbedarf für folgende Themen:

* „Inklusion“ und für neue MA, die teilweise nicht direkt von der Ausbildung kommen, „Gewaltprävention“ u.a.

## Weitere Präventionsangebote – unsere präventive Arbeit mit Kindern

Weitere Präventionsangebote und Projekte (auch externer Anbieter) werden 1 einmal im Jahr geprüft und durchgeführt (z.B. Projekt „Löwenstark“ für die Clever Kids).

## Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung

ist uns ein wichtiges Anliegen (siehe Broschüre „Für Ihr Kind“) siehe pädagogisches Konzept.

### Information und Sensibilisierung der Eltern

Themenelternabende, Elternvollversammlung, Elterncafé, Elternberatung

### Erziehungspartnerschaft

Aufnahmegespräche, regelmäßiger Austausch durch Tür- und Angelgespräche, Elternsprechtage, Entwicklungsgespräche, Elternberatung

### Beteiligung und Mitwirkung der Eltern

Elternbeirat, Förderverein, Ehrenamt, Unterstützung bei Exkursionen und Festen

## Achtsamkeit, konstruktives Fehlermanagement und kollegiale Beratung

achtsamer Umgang miteinander; Fehler werden offen kommuniziert und gemeinsam aufgearbeitet; „Wir lernen gemeinsam aus Fehlern“; die Methode der „kollegialen Beratung“ ist bekannt, etabliert und wird eingesetzt.

Zusätzlich gibt es noch die kollegiale Beratung von „balance“.

# Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

MA wird aufgeklärt, dass Vorfall oder Beobachtung an Trägervertretung/VL gemeldet werden muss: bei Beobachtung von jeglichen Übergriffen, Grenzverletzungen, Formen von (sexualisierter) Gewalt sowie auch bei Verdachtsmomenten.

Am selben Tag erfolgt die Meldung gem. § 47 an LVR durch Kita-Leitung/Trägervertreter/VL (gemeinsam). Ebenfalls am selben Tag erfolgt telefonische Information (oder per Mail) an Stabsstelle Intervention;

Die Stabsstelle Intervention ist Ansprechpartnerin darüber, was kommuniziert wird und teilt weitere Verfahrensschritte mit.

### Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

Gibt es Wahrnehmungen einer Kindeswohlgefährdung, nehmen wird diese in unserer Einrichtung immer ernst. Das Verhalten des betroffenen Kindes wird beobachtet und unter Angabe von Datum und Uhrzeiten dokumentiert.

Erhärtet sich ein Verdacht, wird zeitnah die Präventionsfachkraft und/ oder andere\*r MA sowie die Leitung in Kenntnis gesetzt. Um den Schutz des Kindes und sein Recht auf Privatsphäre zu schützen, wird das weitere Vorgehen höchst vertraulich behandelt.

### Aufgaben der Mitarbeitenden

Die MA protokolliert ihre/ seine Beobachtungen und informiert die Präventionsfachkraft und wenn möglich die Kita-Leitung.

Präventionsfachkraft des Trägers ist:

Pia-Sophie Schillings

Jugendreferentin St. Mauritius und Heilig Geist

Tel-Nr.: 01727789034

Die Präventionsfachkraft übernimmt die Lotsenfunktion und schaltet ggf. externe Fachberatungsstellen ein und kontaktiert in jedem Fall die Interventionsbeauftragten\* des Erzbistums Köln. Weitere Informationen zur Stabstelle Intervention finden Sie hier:

* https://www.erzbistum-koeln.de/rat\_und\_hilfe/sexualisierte-gewalt/intervention/

Einen konkreten Handlungsleitfaden finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Erzbistum Kölns:

* https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat\_und\_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/2018-09-28\_Handlungsempfehlungen.pdf

Es ist ebenfalls möglich, dass die Betroffenen oder die MA sich im Falle von Befangenheit direkt an die Ansprechpersonen für Betroffene sexuellen Missbrauchs wenden. Die Ansprechpersonen sind:

1. Peter Binot

Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater & Coach

Tel.-Nr.: +49 172 2901534

2. Christina Braun

Rechtsanwältin

Tel.-Nr.: +49 1525 2825703

3. Martin Gawlik

Rechtsanwalt

Tel.-Nr.: +49 172 2901248

Zu den Kontaktformularen und weiteren Informationen gelangen Sie hier:

* <https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/>

### Aufgaben der Leitung

Die Leitung wendet sich an die Präventionsfachkraft oder direkt an die Stabstelle Intervention des Erzbistum Kölns:

* <https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/intervention/>

Nimmt die Leitung selbst auffälliges Verhalten wahr, muss sie dieses ebenfalls zeitnah und sorgsam dokumentieren.

### Aufgaben des Trägers

Der Träger dokumentiert den Eingang von Mitteilungen, die auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Kita hinweisen sorgsam und versichert sich, dass der Fall bei der Stabstelle für Intervention gemeldet und bearbeitet werden.

## Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten unter Kindern

s.7.1.1.

### Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

s. 7.1.1

### Aufgaben der Mitarbeitenden

Information an Kita-Leitung, wenn möglich; angemessene Begrifflichkeiten beachten (Kinder sind niemals Täter); Gespräch mit dem betroffenen Kind führen; Gespräch mit dem übergriffigen Kind führen; pädagogische Maßnahmen im Team besprechen; Kommunikation mit den Eltern; ggf. Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII im Hinblick auf das übergriffige Kind

### Aufgaben der Leitung

Erstmeldung an den Träger/Einbezug der Fachberatung DiCV/Präventionsfachkraft

# Nachhaltige Aufarbeitung

## Nachhaltige Aufarbeitung mit den betroffenen Kindern

Möglichkeiten der Aufarbeitung können sein: bei Bedarf therapeutische Hilfe/Einbezug von externen Beratungsstellen, Kita-Alltag strukturieren/verändern, Stabstelle Prävention des Erzbistum Kölns wird bei Aufarbeitung eingebunden.

## Nachhaltige Aufarbeitung mit der Kindergruppe

ggf. Zuhilfenahme einer qualifizierten FK zur Gestaltung der pädagogischen Aufarbeitung

## Nachhaltige Aufarbeitung mit den Eltern

Information und Gesprächsangebote; Informationsabende

## Nachhaltige Aufarbeitung im Team

Reflexion der Geschehnisse; Gesprächsangebote; Aufarbeitung in Teamgesprächen; Supervision; fachliche Begleitung bei Planung von Hilfsangeboten zur Krisenintervention

## Erneute Risikoanalyse zu den Bedingungen des Vorfalls

Überprüfung und Überarbeitung des SZ hinsichtlich Risikoanalyse, Beschwerdemanagement

## Reflexion des Interventionsprozesses

Was hat gut funktioniert? Was hat nicht gut funktioniert?

# Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII Aktive individuelle Bearbeitung;

hier erfolgt Ihre einrichtungsspezifische Darstellung anhand vorgegebener Prozesse

## Kinderschutz – eine Aufgabe der Kindertageseinrichtung

Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es einerseits, das Kindeswohl dauerhaft zu gewährleisten.[[1]](#footnote-1) Die Kita ist gemäß § 8a SGB VIII verpflichtet den Kinderschutz umzusetzen. Verantwortlich sind alle MA, Leitung und der Träger. Die Leitung trägt die Verantwortung für Dokumentation, die Einschaltung externer Fachberatungsstellen sowie der Einbindung einer insofern erfahrenen Fachkraft.

## Vereinbarung zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung

Zunächst müssen Verdachtsmomente sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kita an die Leitung gemeldet werden. Besteht Befangenheit gegenüber der Leitung, kann die Präventionsfachkraft der Gemeinde kontaktiert werden oder externe Ansprechpartner des Erzbistums Köln hinzugezogen werden, s. Pkt. 7. Die Erziehungsberechtigten sollen informiert werden, insofern der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird. Alle Gespräche, Beobachtungen und Verdachtsmomente müssen sorgfältig protokolliert werden.

## Verfahrensablauf

Übergriffe aller Art müssen an die Kita-Leitung gemeldet werden. Die Leitung lässt in Absprache mit der VL eine Gefährdungseinschätzung mit einer in insoweit erfahrene Fachkraft vornehmen. Der Vorfall / die Vorfälle müssen sorgfältig dokumentiert werden.

## Beratungsanspruch und Beratungsmöglichkeiten

* <https://www.erzbistum-koeln.de/hilfe-fuer-betroffene>
* <https://beratung-bonn.de>

## Musterdokumente und Tools

DiCV: Dokumentations- und Beobachtungsbögen (siehe Link: Dokumentations- und Beobachtungsbögen Anlage 1 bis 7)

## Datenschutz

## Kooperationen und weitere Unterstützungsangebote

# Zusammenfassung für konkrete praktische Umsetzung im Alltag

Damit das SK Gegenstand unseres alltäglichen Handelns ist, haben wir die Thematisierung der Inhalte in regelmäßigen Abständen von 2 Monaten festgelegt

## Als Teil der alltäglichen Arbeit

Das SK liegt vor in den Gruppen, im Büro und auf unserer Webseite und ist auf diese Weise in unserer alltäglichen Arbeit präsent. Wir entwickeln eine Haltung und erinnern uns daran (Kultur der Achtsamkeit)

## Als Teil der Dienstgespräche

Einzelne Schwerpunkte des SK sowie Alltagsbeispiele im Zusammenhang mit dem SK werden in Dienstgesprächen aufgegriffen und Kinderschutz seitens der Leitung aktiv thematisiert

Gerade neue MA werden informiert und von Leitung/MA/SK-Team eingearbeitet ins SK

## Als halbjährliche Überprüfung

einmal pro Halbjahr ist das SK Bestandteil der wöchentlichen Teamsitzung oder eines Teamtages; Überprüfung wird dokumentiert (siehe Dokumentationshilfe)

## Als Überprüfung des gesamten Konzeptes spätestens nach fünf Jahren

Das SK wird alle 5 Jahre gesichtet, diskutiert und überarbeitet (spätestens nach fünf Jahren!) durch SK-Team, bestehend aus Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde, Kita-Leitung, Team und Elternbeiratsvertreter.

# Anlagen

Weitere Anlagen einfügen

## Adressen und Ansprechpartner

Fachbereich Kindertageseinrichtungen

Sekretariat

Telefonnummer: +49 221 1642 1079

Mail: kita@erzbistum-koeln.de

Bereich/Bezeichnung: Stabstelle Prävention

Telefonnummer: +49 221 1642 1500

Mail: praevention@erzbistum-koeln.de

Bereich/Bezeichnung: Stabsstelle Intervention

Telefonnummer: +49 221 1642 1821

Mail: intervention@erzbistum-koeln.de

Präventionsfachkraft

Pia-Sophie Schillings

Telefonnummer: 0172 77 89 034

Mail: Pia-Sophie.Schillings@smhg.eu

Bereich/Bezeichnung: Fachberatung DiCV

Name: Gitte Janosch-Schneider

Telefonnummer: 0221 20 10 358

Mail: gitte.janosch-schneider@caritasnet.de

Bereich/Bezeichnung: Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Meerbusch

Bereitschaftsnummer: 02159 916528

Fachbereich 2 der Stadt Meerbusch / Beratungsstelle

Telefonnummer: 02159 916491

[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)

## Verhaltenskodex

 Siehe Anhang

1. S. Broschüre Kinderschutz des LVR, S. 35, https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente\_88/Broschure\_Kinderschutz\_27.05.2019.pdf [↑](#footnote-ref-1)